

II-4388 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2184/J

1986-06-27

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Ermacora, Kraft, Koppensteiner
und Kollegen

an den Bundesminister für Landesverteidigung
betreffend Einberufungstermine

Es häufen sich die Ersuchen von Wehrpflichtigen, daß sie, nachdem sie gemustert und für tauglich befunden wurden, auch ordnungsgemäß einberufen werden. Diese Praxis scheint im laufenden Jahre durchbrochen zu werden, weil Wehrpflichtige mitteilen, daß sie z.B. für den Oktobertermin 1986 keine Einberufung bis heute erhalten, andere, die jedoch älteren Geburtsjahrgängen angehören, solche Einberufungen erhalten hätten. Es scheint sich also ein Einberufungsturnus-Wandel einzustellen. Offensichtlich will man ältere Jahrgänge heute einberufen, um jüngere Jahrgänge für einen späteren Zeitpunkt "aufzusparen". Das ist eine Einberufungstechnik, die militärpolitisch zweckmäßig sein mag, aber tief in das bisher praktizierte Gefüge einbricht und vor allem jene jungen Leute betrifft, die, da gemustert, erwarten konnten, noch vor dem vollen Antritt Ihres Berufslebens den Grundwehrdienst zu absolvieren. Aber auch die Wirtschaft wird von einer solchen Einberufungspraxis betroffen, weil junge Menschen - kaum haben sie ihr Berufsleben begonnen - für längere Zeit (6 und 8 Monate) aus dem Berufsleben gerissen werden, als dies etwa im Zuge der Ableistung von Waffenübungen der Fall ist! Dieser bevorstehende oder schon praktizierte Wandel der Einberufungspraxis ist auf politischer Ebene nie beraten worden, die Abgeordneten sind darüber nicht informiert worden; die neue Praxis löst erhebliche Unruhe aus.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Landesverteidigung nachstehende

A n f r a g e :

- 1) Ist es richtig, daß Sie für den 1. Oktober dieses Jahres (und möglicherweise auch für spätere Einberufungstermine) Mitglieder jüngerer Jahrgänge, die turnusmäßig zur Einberufung heranstehen müßten, zurückstellen und auf ältere Jahrgänge zurückgreifen, von denen bisher Nichteinberufene nun einberufen werden?
- 2) Um wie viele Personen handelt es sich, die auf diese Weise nicht "turnusmäßig" einberufen werden?
- 3) Um wie viele Personen handelt es sich, die älteren Jahrgängen angehören, und noch vor der Erreichung des 35. Lebensjahres einberufen werden?
- 4) Wie verteilen sich diese Personen ländermäßig?
- 5) Worin liegen die Gründe für diesen Wandel der Einberufungspraxis?
- 6) Wie lange soll diese neue Einberufungspraxis maßgebend sein?